



Nachrichten zum Corona-Virus



in Leichter Sprache

Die Inhalte von diesen Nachrichten sind von der Internet-Seite vom Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Fach-Zentrum für Leichte Sprache von der CAB Caritas Augsburg gGmbH hat die Inhalte zusammen-gefasst.



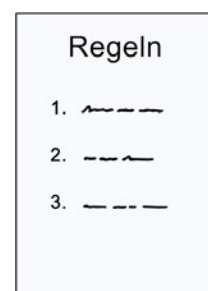
Neue Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus

Immer mehr Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an.

Die Regierung von Bayern will noch mehr Ansteckungen verhindern.

Die Regierung von Bayern hat deswegen neue Regeln beschlossen.

Diese Regeln gelten ab sofort.



Regeln für Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen und Versammlungen sind ab sofort verboten.

Es gibt eine Ausnahme:

Private Feiern in der eigenen Wohnung sind erlaubt.

Aber nur, wenn sich die Gäste kennen.

Zum Beispiel:

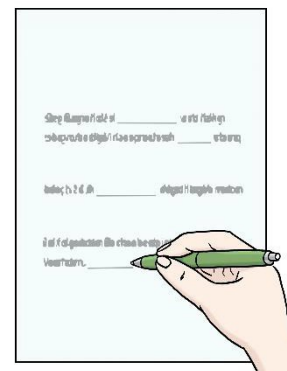
- weil sie eine Familie sind
- weil sie Arbeits-Kollegen oder Arbeits-Kolleginnen sind

In besonderen Fällen dürfen Veranstaltungen und Versammlungen stattfinden.

Dafür muss man aber einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.

Die Behörde entscheidet dann:

Darf die Veranstaltung oder die Versammlung stattfinden oder nicht?



Diese Regel gilt bis 19. April 2020.

Regeln für Freizeit-Einrichtungen:

Alle Freizeit-Einrichtungen werden ab sofort geschlossen.

Freizeit-Einrichtungen sind nicht notwendig für das tägliche Leben.

Freizeit-Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Saunen und Schwimmbäder
- Kinos
- Bars und Diskos
- Spiel-Hallen

In Spiel-Hallen kann man Video-Spiele oder Glücks-Spiele spielen.

- Theater und Veranstaltungs-Häuser
- Museen und Ausstellungen
- Sport-Plätze und Spiel-Plätze
- Fitness-Studios
- Bordelle

Bordelle sind Orte, an denen Prostituierte arbeiten.

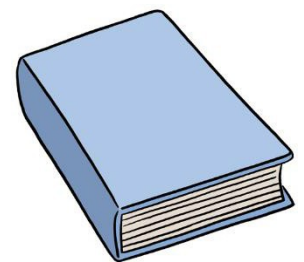
Prostituierte bieten Sex für Geld an.

- Bibliotheken

Das spricht man so: Biblio-teken.

In Bibliotheken kann man zum Beispiel Bücher lesen oder ausleihen.

- Zoos
- Fortbildungs-Häuser und Musik-Schulen
- Jugend-Häuser



Diese Regel gilt bis 19. April 2020.

Regeln für Restaurants und Kantinen:

Restaurants und Kantinen in Firmen dürfen nur noch von 6 Uhr bis 15 Uhr geöffnet haben.

Es dürfen aber nie mehr als 30 Gäste gleichzeitig in einem Restaurant oder in einer Kantine sein.

Und der Abstand zwischen den Gästen muss mindestens 1,5 Meter sein.



Speisen dürfen aber immer abgeholt oder geliefert werden.

Das ist auch nach 15 Uhr möglich.

Diese Regel gilt bis 30. März 2020.

Regeln für Geschäfte:

Ab sofort müssen fast alle Geschäfte geschlossen sein.

In manchen Geschäften gibt es aber Sachen, die für das Leben notwendig sind.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben.



Dazu gehören:

- Lebensmittel-Geschäfte und Getränke-Märkte
- Sanitäts-Häuser

In Sanitäts-Häusern gibt es medizinische Hilfsmittel.

Zum Beispiel: Geh-Hilfen und Einlagen für die Schuhe.



- Banken

- Apotheken und Drogerien

In Drogerien kann man zum Beispiel Hygiene-Artikel kaufen.

Das spricht man so: Hü-gje-ne Ar-tikel.

Das sind zum Beispiel Zahnbürsten, Seifen und Waschmittel.



- Geschäfte für Brillen und Hörgeräte

- Geschäfte von der Deutschen Post

- Geschäfte für Tier-Bedarf

In diesen Geschäften kann man zum Beispiel Futter für Tiere kaufen.

- Bau-Märkte und Garten-Märkte

- Tankstellen

- Werkstätten für Autos und Motorräder

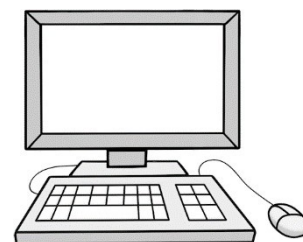
- Reinigungen

In Reinigungen wird zum Beispiel Kleidung gereinigt.

- Alle Geschäfte im Internet

Dazu sagt man auch: Online-Shops.

Das spricht man so: Onlain-Schopps.



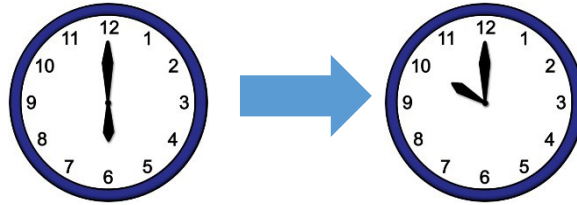
Diese Regel gilt bis 30. März 2020.

Regel für Öffnungs-Zeiten von Geschäften:

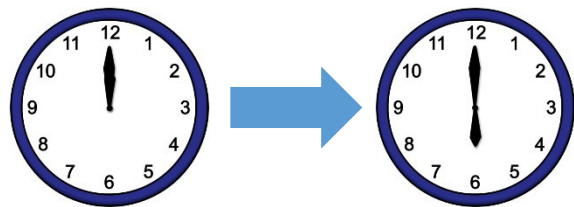
Es gibt neue Öffnungs-Zeiten für die notwendigen Geschäfte.

Das sind die neuen Öffnungs-Zeiten:

**Montag bis Samstag:
6 Uhr bis 22 Uhr**



**An Sonntagen und Feiertagen:
12 Uhr bis 18 Uhr**



Diese Regel gilt bis 30. März 2020.

Regeln für den Besuch in Kranken-Häusern und Pflege-Heimen:

**Patienten und Patientinnen in Kranken-Häusern
und in Pflege-Heimen**

dürfen nur einmal am Tag Besuch bekommen.

Sie dürfen nur von einer Person am Tag Besuch bekommen.

Der Besucher oder die Besucherin darf

nur eine Stunde bleiben.



Es gibt Ausnahmen:

- wenn Sie Kinder besuchen möchten
- wenn es einen Notfall gibt
- wenn Sie Sterbende besuchen möchten

Manche Menschen waren in den letzten 14 Tagen
in einem Risiko-Gebiet.

In manchen Gebieten haben sehr viele Menschen den Corona-Virus.
Zu diesen Gebieten sagt man auch: Risiko-Gebiete.

Diese Menschen dürfen niemanden in Kranken-Häusern
oder in Pflege-Heimen besuchen.

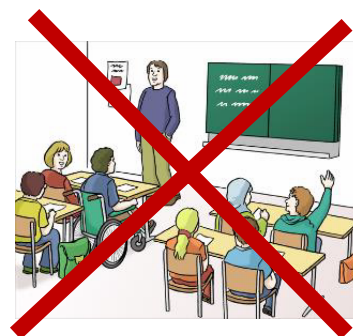
Regeln für Schulen und Kinder-Tagesstätten:

**Alle Schulen und Kinder-Tagesstätten sind
seit dem 13. März 2020 geschlossen.**

Für manche Kinder gibt es aber eine Not-Betreuung.

Wenn die Eltern eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft haben,
dann können die Kinder eine Not-Betreuung bekommen.

Das gilt zum Beispiel für die Kinder von Pflegekräften.



Diese Regel gilt bis 19. April 2020.



Übersetzung und Prüfung in Leichte Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Alter Postweg 92

86159 Augsburg

Telefon: 0821 – 58 98 00 13

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V. 

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.